

Sozialamt

Abtretungserklärung für Sozialversicherungsleistungen und anderweitige Leistungen
(Art. 22 ATSG, Art. 164 ff. OR etc.)

Ich,

Name und Vorname

Geburtsdatum

Heimatort/Nation

Wohnadresse

AHV-Nummer

trete hiermit die mir zustehenden Ansprüche gegenüber sämtlichen Sozialversicherungen oder anderweitigen Leistungserbringern in jenem Umfang an das Sozialamt Berneck ab, wie dieses Vorschusszahlungen leistet/geleistet hat.

Art. 22 ATSG:

¹ Der Anspruch auf Leistungen ist weder abtretbar noch verpfändbar. Jede Abtretung oder Verpfändung ist nichtig.

² Nachzahlungen von Leistungen des Sozialversicherers können jedoch abgetreten werden:

- a) dem Arbeitgeber oder der öffentlichen oder privaten Fürsorge, soweit diese Vorschusszahlungen leisten;
- b) einer Versicherung, die Vorleistungen erbringt.

Art. 13 SHG (Kanton St. Gallen):

Die politische Gemeinde kann bei Bevorschussung von Sozialversicherungs- oder anderen Sozialhilfeleistungen von der leistungspflichtigen Stelle verlangen, dass Nachzahlungen im Umfang der geleisteten Vorschüsse an sie ausbezahlt werden.

Art. 164 OR

¹ Der Gläubiger kann eine ihm zustehende Forderung ohne Einwilligung des Schuldners an einen andern abtreten, soweit nicht Gesetz, Vereinbarung oder Natur des Rechtsverhältnisses entgegenstehen.

² Dem Dritten, der die Forderung im Vertrauen auf ein schriftliches Schuldbekenntnis erworben hat, das ein Verbot der Abtretung nicht enthält, kann der Schuldner die Einrede, dass die Abtretung durch Vereinbarung ausgeschlossen worden sei, nicht entgegensetzen.

Ort, Datum

.....
Versicherter

Adresse des Sozialamtes: Sozialamt Berneck, Rathausplatz 1, 9442 Berneck
Bank- oder Postkonto-Nummer: IBAN CH76 0900 0000 9000 8922 9

Berneck,

.....
Sozialamt